

## **Stellungnahme der Studierendenrätekonferenz**

### **Sachsen-Anhalt (SRK)**

Bernburg, 16.12.2025



an die

### **Fraktionen von CDU, SPD und FDP im Landtag von Sachsen-Anhalt**

zur geplanten Änderung des § 65 Hochschulgesetz LSA  
(Änderungsantrag Drs. 8/5296)

Sehr geehrte Abgeordnete,

die Studierendenrätekonferenz Sachsen-Anhalt (SRK) hat sich in ihrer Sitzung am 05.12.2025 unter TOP 5 intensiv mit dem von Ihren Fraktionen eingebrachten Änderungsantrag zur Änderung des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt befasst. Insbesondere die geplante Einführung des § 65 Abs. 7 HSG LSA sowie die hierzu ausgeführte Begründung geben aus Sicht der SRK Anlass zu erheblicher Kritik.

Die SRK erkennt ausdrücklich an, dass eine rechtssichere, transparente und ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften erforderlich ist.

Die vorgesehene Verordnungsermächtigung eröffnet die Möglichkeit, Genehmigungs- und Zustimmungsvorbehalte für Haushaltspläne, Satzungen sowie Finanz- und Beitragsordnungen der Studierendenschaften auf die Hochschulleitungen zu übertragen. In der SRK-Sitzung wurde deutlich, dass sowohl der Gesetzestext als auch die Begründung in ihrer derzeitigen Fassung inhaltlich zu unbestimmt sind. Der Begriff der „wesentlichen Grundsätze der Haushalts- und Wirtschaftsführung“ bleibt offen und schafft einen erheblichen Interpretationsspielraum.

Diese Unbestimmtheit birgt aus Sicht der SRK das Risiko, dass aus einer formalen Regelung zur Haushaltsführung faktisch ein Instrument entsteht, mit dem studentische Selbstverwaltung eingeschränkt oder blockiert werden kann. Insbesondere wurde die Sorge geäußert, dass Haushalte verzögert oder abgelehnt, Mittel zurückgehalten oder studentische Aktivitäten mittelbar beeinflusst werden könnten. Dies gilt umso mehr, als die Regelung langfristige Wirkung entfaltet und nicht nur auf die aktuelle politische oder hochschulische Situation beschränkt ist.

Die SRK weist darauf hin, dass Studierendenschaften bereits heute der Rechtsaufsicht unterliegen und an vielen Hochschulen durch Verwaltung und Kanzler\*innen beratend begleitet werden. Eine zusätzliche Genehmigungspflicht durch Hochschulleitungen würde aus Sicht der SRK die Grenze von der Rechts- zur faktischen Fachaufsicht überschreiten und damit den Kern der studentischen Selbstverwaltung berühren.

Gleichzeitig hat die SRK in ihrer Sitzung einen konstruktiven Alternativvorschlag erarbeitet, den wir ausdrücklich unterbreiten möchten: Die Studierendenrätekonferenz spricht sich für die Einführung landesweit einheitlicher formaler Standards der Haushalts- und Buchführung für Studierendenschaften aus. Einheitliche Buchführungsmodelle, verbindliche Mindestanforderungen an Haushaltspläne und Jahresabschlüsse sowie standardisierte Dokumentations- und Prüfstrukturen würden Transparenz und Prüfbarkeit deutlich verbessern, ohne Genehmigungsvorbehalte oder inhaltliche Eingriffsmöglichkeiten zu schaffen.

Solche Standards sollten sich ausschließlich auf formale und technische Aspekte der Haushaltsführung beziehen und unter Beteiligung der Studierendenschaften bzw. der SRK erarbeitet werden, um den unterschiedlichen Größen und Strukturen der Studierendenräte gerecht zu werden.

Die Studierendenrätekonferenz Sachsen-Anhalt bittet die Fraktionen von CDU, SPD und FDP daher, den Änderungsantrag in seiner derzeitigen Form zu überdenken und die geplante Regelung im Dialog mit den Studierendenvertretungen weiterzuentwickeln. Ziel muss es sein, ordnungsgemäße Haushaltsführung zu sichern, ohne die demokratisch legitimierte studentische Selbstverwaltung zu schwächen.

Für Rückfragen oder einen weiterführenden Austausch stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Studierendenrätekonferenz Sachsen-Anhalt (SRK)**